STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 904a

GEMARKUNG: Hürth
FLUR: Mb
MASSSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
BEGRENZUNG DES VORGARTENS
ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG EIN- U. AUSFAHRT VERBOTEN
ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER ART DER SETZUNGEN

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHE MIT GEH, FAHR U. LEITUNGSRECHTEN
VERSORGUNGSFLÄCHE
BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON FLÄCHEN HAFTEN BAUM- U. STRAUCHBEPFLANZ.
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
GA GARAGE
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHSPANNUNGSLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56,79 HÖHENLAGE ÜBER NN
WEITERE SIGNATUREN DIN 18709 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

- OFFENE BAUWEISE — NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE —HALBOFFEN—
- 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
- (07) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ MAX. BAUMASSENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
WB BESONDERES WOHNGEBIET
SO SONDERGEBIET

I HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGEND GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG
RICHTUNG DER AUSSENSEITEN BAULICHER ANLAGEN
BÄUME ZU PFLANZEN

PLANUNTERLAGE

Die verf. Plangrundlage ist — 1 — eine Ablichtung / Vergrößerung der Katasterflurkarte.
Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1950 — im Maßstab 1:500 durch Umzeichnung / Neukartierung.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).
Die verf. Plangrundlage wurde am 7.7. — kartiert, nach einwandfr. Forts. Verm. — RG. 55 FA III — noch einer Teilkontrolle — und unter Verw. von Forts. Verm. vereinf. Neuverm. — noch einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. —
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hürth-Hermülheim, den 21.Juli 1980
GEZ. SCHUNERT
Stadtvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Hürth-Hermülheim, den 21.Juli 1980
GEZ. MAIER
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Hürth-Hermülheim, den 21.Juli 1980
GEZ. SCHUNERT
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S.2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 12.9.1978 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 17.7.1980
Der Bürgermeister
GEZ. TONN

ENTWURFSBEARBEITUNG

HÜRTH, den 3.10.1979
GEZ. SCHRAMM

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 4, 11, 17, 25 und Ziffer — Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 20.11.79 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) in der Zeit vom 3.1.1980 bis 4.2.1980 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 17.7.1980
Der Stadtdirektor
I. V.
GEZ. WELTER
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 vom Rat der Stadt Hürth
am 10.6.1980
als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 17.7.1980
Der Bürgermeister
GEZ. TONN

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) mit Verfügung 35.2.12 - 35.01.60/7.81 vom 31.3.1981 genehmigt worden.
Köln, den 31.3.1981
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
GEZ. LIESE

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) ist am 7.7.1981 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den 14.9.1981
Der Stadtdirektor
I. V.
GEZ. WELTER
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 vom Rat der Stadt Hürth
am 16.12.1980
als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 22.7.1981
Der Bürgermeister
GEZ. TONN

Genehmigte Festlegung
Die Festlegung der Verkehrsfläche ist mit dem Straßenausbauplan vom 27.7.79 abgestimmt. Endgültig darf zum bauplan ist Anlage des Abschlußbauplanes und der Abschreibung an [illegible]
Hürth-Hermülheim 21.Juli 1980
GEZ. SCHUNERT
Stadtvermessungsrat

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

FÜR DEN WIRKUNGSBEREICH DES BPL 904a WIRD GLEICHZEITIG EINE GESTALTUNGSSATZUNG BESCHLOSSEN

ANGEWANDTE FASSUNGEN: BBauG IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S.2256), BauNVO VOM 26.11.1968 (BGBl. I S.1237) BER. 1969 S.11), BauONW VOM 27.1.1970 (GV.NW. S.96) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15.7.1975 (GV.NW. S.264)

Auf dem Faulbruch
An dem Bach
Fl Mb
Fl. Mb
NAHERHOLUNGSGEBIET HÜRTHER BERGGELÄNDE
GEPLANTE FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER KBE-STRECKE
GEPLANTER VERBINDUNGSWEG DUFFESBACHSTR / TRIERER STR
DUFFESBACHSTR
Grünanlage
KÖLN-BONNER-EISENBAHN
Trierer Straße
Weg
Norbert-Pees-
Henriette-Lott-Weg
PAPPELREIHE
Klüttenweg
B 265